

# Niederschrift

(HFGPA/009/2013)

## **über die 9. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 18.09.2013, 16:00 - 18:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr**

- |       |   |                                |
|-------|---|--------------------------------|
| 11.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                |
| 11.1. | Bürgerversammlungen   | 13/080/2013<br>Kenntnisnahme   |
| 11.2. | Anfrage der Fraktion Grüne Liste vom 24.06.2013:<br>Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes über Fraktions-<br>geschäftsführungszuschüsse                                   | 13-2/314/2013<br>Kenntnisnahme |
| 12.   | Vorstellung der neuen Nachwuchskräfte   |                                |
| 13.   | XENOS - Programm zur interkulturellen Öffnung der Kommunen (PIK)<br>- Entwicklung eines Konzeptes für eine Willkommenskultur in der<br>Stadt Erlangen: jährlicher Bericht | 13-2/307/2013<br>Gutachten     |
| 14.   | XENOS: Umbau der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde  | 13-2/306/2013<br>Gutachten     |
| 15.   | Eröffnungsbilanz Powerpoint-Präsentation<br><b>Dauer ca. 30 Minuten</b>   | 20/045/2013<br>Kenntnisnahme   |
| 16.   | Prekäre Beschäftigung in Erlangen<br>SPD-Stadtratsfraktion Nr. 072/2013 vom 07.05.2013  | II/237/2013<br>Beschluss       |
| 17.   | Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing;<br>Erwerb von Aktien durch die Stadt  | II/241/2013<br>Beschluss       |

- |     |  |                            |
|-----|--|----------------------------|
| 18. | Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 129/2013 vom 23.7.2013 zu TOP 24 der Stadtratssitzung am 25.07.2013<br>Personalkostenbudgetierung und Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Stadtrates hierzu | II/240/2013/2<br>Gutachten |
| 19. | Anfragen   |                            |

**Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.**

## **TOP 11**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

## **TOP 11.1**

**13/080/2013**

### **Bürgerversammlungen**

#### **Sachbericht:**

Der Abschluss nachfolgender Bürgerversammlungen wird zur Kenntnis genommen.

<b>Datum</b>	<b>Ort</b>	<b>Empfehlungen/Anliegen</b>
28.11.2012	Eltersdorf	0/14
04.12.2012	Gesamtstadt	5/21
23.01.2013	Alterlangen, Schallershof und Stadtrandsiedlung	1/27
10.04.2013	Gesamtstadt	0/20

Sämtliche Anliegen wurden entweder durch das Bürgermeister- und Presseamt oder direkt durch die Fachbereiche aufgegriffen, soweit diese nicht schon direkt in den Bürgerversammlungen beantwortet wurden.

Die Empfehlungen aus der Bürgerschaft wurden in den zuständigen Ausschüssen behandelt.

Eine Einsichtnahme zu den einzelnen Bürgeranfragen ist bei Amt 13-3, Frau Ott (T. 2336), möglich.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 11.2**

**13-2/314/2013**

### **Anfrage der Fraktion Grüne Liste vom 24.06.2013: Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes über Fraktions- geschäftsführungszuschüsse**

#### **Sachbericht:**

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 5. Juli 2012 Regelungen über die Rechtmäßigkeit der Bemessung von Zuschüssen zur Geschäftsführung von Stadtratsfraktionen getroffen.

Danach darf es bei unterschiedlich großen Fraktionen keine lineare proportionale Verteilung auf die Fraktionen geben. Nötig sind sachgerechte Verteilungsmaßstäbe, z. B. ein Kombinationsmodell mit einem von der Fraktionsstärke unabhängigen Sockelbetrag zzgl. einem Betrag pro Fraktionsmitglied.

In Erlangen werden die Fraktionszuschüsse nach einem Modell wie oben beschrieben berechnet und ausbezahlt. Die Höhe des Sockelbetrages/Grundbetrages ist nach der Größe der Fraktionen gestaffelt, hinzu kommt ein Betrag pro Fraktionsmitglied.

Die Staffelung des Sockelbetrages ist nach Ansicht der Verwaltung rechtmäßig, da die Gewährung eines Sockelbetrages die Tatsache berücksichtigt, dass ein gewisser Kostenbedarf unabhängig von der Fraktionsgröße besteht. Eine Staffelung des Grundbetrages ist zulässig, da der organisatorische und koordinierende Aufwand der Geschäftsführungen, die überwiegend durch die Geschäftsführungszuschüsse finanziert werden, bei größeren Fraktionen höher ist, als bei kleinen Fraktionen.

Die Verwaltung sieht daher keinen Änderungsbedarf bei der Berechnung der Geschäftsführungszuschüsse der Fraktionen.

**Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 12**

**Vorstellung der neuen Nachwuchskräfte**

**Protokollvermerk:**

Die Nachwuchskräfte, die am 01.09.2013 ihre Ausbildung bei der Stadt Erlangen begonnen haben, stellen sich im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation vor.

**TOP 13**

**13-2/307/2013**

**XENOS - Programm zur interkulturellen Öffnung der Kommunen (PIK) - Entwicklung eines Konzeptes für eine Willkommenskultur in der Stadt Erlangen: jährlicher Bericht**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entwicklung eines Konzeptes für eine Willkommenskultur in der Stadt Erlangen für neu zugezogene Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sowie neu gewonnene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (von Unternehmen und Organisationen in Erlangen).

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**2013:** Konzepterstellung und Erarbeitung von Maßnahmen und ersten Umsetzungsschritten, flankierendes Training und Coaching für die beteiligten Mitarbeiter/innen, Öffentlichkeitsarbeit.

**2014:** Umsetzung weiterer Schritte, flankierendes Training und Coaching für die beteiligten Mitarbeiter/innen, intensive Öffentlichkeitsarbeit (Willkommenspaket, Flyer, Plakat, Internet, Leitsystem, Veranstaltungen). Übertragung des Konzepts auf KMU.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mitarbeit der Stadt Erlangen in der Steuerungsgruppe für das Gesamtprojekt und in der Erlanger Projektgruppe; moderierte Workshops für die Konzeptentwicklung und Erarbeitung von weiterführenden Maßnahmen, Training und Coaching für die beteiligten Mitarbeiter/innen, umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Projekt ist öffentlich gefördert durch den Europäischen Sozialfond und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Das Teilprojekt „Willkommenskultur“ in Erlangen hat ein Gesamtvolumen von rund 183.000 €. Die erforderlichen 25 % Eigenmittel werden als anrechenbare Personalkosten des Projektpersonals von 13-4 und die sogenannten „Teilnehmereinkommen“ der städtischen Beschäftigten, die an der Konzeptentwicklung und den nachfolgenden Trainings beteiligt sind, eingebracht.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den jährlichen Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren geplanten Schritte umzusetzen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 14**

**13-2/306/2013**

**XENOS: Umbau der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die im Rahmen des XENOS-Projektes erarbeiteten Ideen und Vorstellungen für die Entwicklung eines Konzeptes für eine Willkommenskultur in der Stadt Erlangen für neu zugezogene Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sowie neu gewonnene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (von Unternehmen und Organisationen in Erlangen) werden umgesetzt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**2013:** Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Projektauftrags „Umbau der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde“.

**2014:** Konzepterstellung und Erarbeitung von Maßnahmen und Umsetzungsschritten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Projektgruppe „Umbau der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde“ legt bis Oktober 2014 ein detailliertes Konzept mit Meilensteinen und Kosten vor.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 15**

**20/045/2013**

**Eröffnungsbilanz Powerpoint-Präsentation**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 16**

**II/237/2013**

**Prekäre Beschäftigung in Erlangen  
SPD-Stadtratsfraktion Nr. 072/2013 vom 07.05.2013**

**Sachbericht:**

**Vorbemerkung**

Die nachfolgenden Daten beruhen auf Berichten und Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit. Die aktuellsten Zahlen über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die jeweils zum Quartalsende erhoben werden, liegen für den September 2012 vor. Nachfolgend werden jedoch die Juni-Daten verwendet, da diese nicht so stark von Faktoren beeinflusst sind wie z. B. Schuljahresende, Witterung, Urlaubszeit.

**Entwicklung der Beschäftigten 2006 bis 2012 am Arbeitsort Erlangen**

Die nachstehende Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Erlangen. Sie beinhaltet sowohl die Erlanger und Erlangerinnen, die in Erlangen arbeiten, als auch die Nicht-Erlanger mit Arbeitsort in unserer Stadt.

Tabelle 1

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen am Arbeitsort**

jew. 30.6.	insgesamt	Produzierend. Gewerbe	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	Unter- nehmens- dienstleistg.	Öffentl. u. private Dienstleistg.	Land- wirtschaft
2006	74.019	35.032	8.232	11.731	18.872	152
2007	76.286	36.626	8.160	12.066	19.285	149
2008	79.412	38.155	8.376	12.820	19.963	98
2009	80.626	38.730	8.279	12.527	21.012	78
2010	82.717	38.787	8.328	13.705	21.814	83
2011	85.302	* 30.635	8.380	* 23.828	22.381	78
2012	87.262	32.195	8.384	23.435	23.177	71

*\* bis Mitte/Ende 2010 wurden u. a. die Beschäftigten von AREVA und Siemens Energy beim Wirtschaftsbereich „Produzierendes Gewerbe -Energieversorgung“ geführt, seit 2011 sind sie bei "Unternehmensdienstleistungen" aufgeführt.*

Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von Juni 2006 bis zum Juni 2012 um 13.243 Personen (+ 17,9%). Von 2009 bis 2012 betrug der Anstieg 8,2% (6.636 Beschäftigte). Ein besonders starker Anstieg ergab sich von Juni 2006 bis Juni 2012 im Wirtschaftsbereich „öffentliche und private Dienstleistungen“ mit 22,8%.

Die nachfolgenden Ausführungen und Tabellen 2 und 3 beziehen sich auf **die in Erlangen wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Minijobber**, unabhängig vom Arbeitsort.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die auch einen Minijob ausüben, sind wegen des Personenprinzips dieser Statistik nur einmal erfasst, also mit Hauptbeschäftigung und Minijob. Ausschließliche Minijobber sind in Tabelle 2 also nicht enthalten.

**Minijobs** sind geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse. Bei diesen darf das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 450,- € nicht überschreiten. Bei der gleichzeitigen Ausübung von mehreren kurzfristigen Beschäftigungen darf die Geringfügigkeitsgrenze von 450 € nicht überschritten werden.

Tabelle 2

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt mit Wohnsitz in Erlangen**

	Jun. 12	Jun. 11	Jun. 10	Jun. 09	Jun. 08	Jun. 07	Jun. 06	Zunahme	
								Jun. 06 bis Jun. 12	
insgesamt	42.364	41.341	40.117	39.797	39.586	38.257	37.379	4.985	13,3%
- männlich	54,7%	55,0%	55,0%	55,1%	55,5%	55,4%	54,9%		
- weiblich	45,3%	45,0%	45,0%	44,9%	44,5%	44,6%	45,1%		

Tabelle 3

**Geringfügig entlohnte Beschäftigte mit Wohnsitz in Erlangen**

	Jun. 12	Jun. 11	Jun. 10	Jun. 09	Jun. 08	Jun. 07	Jun. 06	Zunahme	
								Jun. 06 bis Jun.12	
insgesamt	9.815	9.556	9.364	9.337	9.192	8.759	8.501	1.314	15,5%
- im Nebenjob	3.727	3.570	3.361	3.401	3.282	2.947	2.844	883	31,0%
- ausschl. Minijob	6.088	5.986	6.003	5.936	5.910	5.812	5.657	431	7,6%

**Motive für Minijobs**

Aus der prozentual mehr als doppelt so hohen Zunahme von **Minijobs als Nebenerwerb** gegenüber den sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt könnte die Schlussfolgerung gezogen werden, dass für immer mehr Menschen die Hauptbeschäftigung nicht (mehr) ausreicht, um die Grundbedürfnisse zu befriedigen.

Allerdings: Es gibt keine Daten darüber, wie viele Menschen aus welchen Motiven Minijobs als Nebenjob ausüben. Die Motive sind vielfältig und individuell.

Für **ausschließlich geringfügig Beschäftigte** ist der Minijob teilweise ein Nebenverdienst neben Studium, Schul- oder Berufsausbildung, Rentenbezug oder Familien- bzw. Hausarbeit. In welchem Umfang unzureichendes Renten- oder Familieneinkommen eine Rolle spielt lässt sich nicht quantifizieren.

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Minijobber nach Wirtschaftszweigen (Tabelle 4)**

Die als **Anlage** beigefügte Tabelle 4 zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Minijobber mit **Wohnort Erlangen**, aufgliedert nach Wirtschaftszweigen.



Hierbei handelt es sich um eine Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, die nur bis zum Juni 2009 zurückreicht. Ein Vergleich mit den Jahren 2007 und früher wäre ohnehin kaum möglich, da ab 2008 die Systematik der Wirtschaftszweige geändert wurde.

Bei den Minijobbern ist zu beachten, dass keine Differenzierung zwischen Minijob als Nebenjob und Minijob als ausschließliche Beschäftigung (wie in Tabelle 3) vorliegt. Somit ist ein unmittelbarer Vergleich der Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt und bei den Minijobbern nur eingeschränkt möglich.

Zur Tabelle 4:

In den drei Jahren von Juni 2009 bis Juni 2012 nahm die Zahl der in Erlangen wohnenden **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** um 2.567 zu. Dies war eine Steigerung von 6,4%. Prozentual besonders stark fiel der Anstieg vor allem in den Bereichen Grundstücks- und Wohnungswesen (47,1%, +90 Beschäftigte), Information und Kommunikation (24,9%, +374 Beschäftigte), sowie bei der Überlassung von Arbeitskräften, d. h. Leiharbeiter, (17,8%, 148 Beschäftigte) aus.

Absolut gab es mit 698 Beschäftigten (+11,8%) die stärkste Zunahme im Gesundheits- und Sozialwesen.

Rückgänge gab es im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (-19,7%, -45 Beschäftigte), im Bereich Verkehr und Lagerei (-6,1%, -68 Beschäftigte) und im Einzelhandel (-2,3%, -54 Beschäftigte).

Bei den **Minijobbern** betrug der Anstieg der Beschäftigten 5,1% (+478 Beschäftigte). Weit überdurchschnittliche Zunahmen ergaben sich bei privaten Haushalten mit Hauspersonal (28,5%, +87 Beschäftigte) und im Gastgewerbe (15,7%, +189 Beschäftigte). Dies sind zwei Bereiche in denen es erfahrungsgemäß viele ausschließliche Minijobber gibt (z. B. Studierende, Hausfrauen). Überdurchschnittliche Zunahmen zeigen auch der Bereich öffentliche Verwaltung und Sozialversicherungen (18,8%, +16 Beschäftigte) sowie das Gesundheits- und Sozialwesen (10,9%, +128 Beschäftigte).

Die prozentual stärksten Rückgänge verzeichneten die Bereiche Energie-, Wasserversorgung und Abfallentsorgung (-28,1%, -41 Beschäftigte), Information und Kommunikation (-24,7%, -83 Beschäftigte) sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (-20,8%, -15 Beschäftigte).

**Leiharbeiternehmer**

Die Tabelle 5 zeigt, dass in Erlangen der Anteil der Leiharbeiternehmer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten Jahren (teilweise deutlich) über dem bayerischen Durchschnitt lag. Dies hat jedoch wenig Aussagekraft, da eine solche nur durch eine genauere Betrachtung der örtlichen und der bayerischen Wirtschaftsstruktur möglich wäre. Die Arbeitsagentur selbst hat nur Daten über die bei Leiharbeitsfirmen beschäftigten Personen (inklusive Stammpersonal), jedoch nicht über die Firmen, bei denen Leiharbeitskräfte eingesetzt sind. Deshalb lassen sich für Erlangen hier keine branchenbezogene Aussagen machen.

Tabelle 5

**Leiharbeiternehmer am Arbeitsort Erlangen**

	Sep. 12	Jun. 12	Jun. 11	Jun. 10	Jun. 09	Jun. 08
SV Beschäftigte insg.	87.953	87.262	85.302	82.717	80.626	79.412
Leiharbeiternehmer	2.254	2.345	2.862	2.414	1.649	2.401
Anteil Leih. an SV Besch.	2,6%	2,7%	3,4%	2,9%	2,0%	3,0%
Anteil in Deutschland	2,7%	2,7%	2,9%	2,6%	1,9%	2,6%
Anteil in Bayern	2,5%	2,5%	2,6%	2,3%	1,6%	2,3%

**Aufstocker**

Für den Personenkreis der Aufstocker, also Beschäftigte, die aufgrund ihres niedrigen Einkommens zusätzlich SGB II-Leistungen erhalten, ist in Erlangen die GGFA AÖR zuständig. Die nachfolgenden Ausführungen und Daten hat die GGFA für diesen Sachbericht aufbereitet.

Nach den Erfahrungen der GGFA sind viele Langzeitleistungsbezieher Aufstocker auf Minijob-Basis. Dies bedeutet eher weniger ein Einrichten in der Alimentierung, als die berufliche Teilhabe in dem Maß, wie es die oft multiple Hemmnislage der Betroffenen (körperliche, psychische Einschränkungen) zulässt.

Aktuell führt die GGFA eine Analyse des Kundenstamms durch, der nur relativ geringe SGB II-Leistungen erhält. Dabei wird auch geprüft, ob durch Erhöhung der Arbeitszeit oder Stellenwechsel (auch mit Unterstützung der GGFA) ein Verlassen aus dem SGB II-Bezug möglich werden könnte. Es zeigt sich jedoch, dass gerade bei dieser Zielgruppe das Wegfallen des SGB II-Bezuges den Verzicht auf andere Komplementärleistungen bedeutet (z.B. BuT-Bildungs- und Teilhabepaket, GEZ etc.), so dass z.B. der Wegfall von 100 € SGB II-Bezug durch eine beträchtliche Lohnsteigerung aufgefangen werden müsste.

**Tabelle 6:****Aufstocker nach Einkommenshöhe und Kundentyp (Stand September 2012)**

	<b>Aktivierbare Kunden</b>	<b>mit max. möglicher Beschäftigung (körperliche und/ oder psychische Einschränkungen)</b>	<b>nicht mitwirkungs-pflichtige Kunden</b>	<b>Status in Klärung</b>	<b>Summe</b>
1 € - 150 € (keine 1 €-Jobs)	112	21	10	1	<b>144</b>
151 € - 400 €	192	75	3	2	<b>272</b>
401 € - 600 €	66	93	0	1	<b>160</b>
601 € - 800 €	43	107	1	2	<b>153</b>
801 € - 1000 €	34	88	0	2	<b>124</b>
>1001 €	19	111	0	2	<b>132</b>
<b>Summe</b>	<b>466</b>	<b>495</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>985</b>

**Selbstständige/Erwerbstätige**

Einkünfte aus Erwerbstätigkeit 957

Einkünfte aus Selbstständigkeit/Gewerbebetrieb 28

**Insgesamt 985**

Seit dem Spitzenwert von über 1.100 Aufstockern Anfang 2011 ist der Wert auf 934 (März 2013) zurückgegangen. Im Jahr 2012 lag er mit Ausnahme von Juli und August immer unter 1.000 Aufstockern.

Eine Abfrage beim Statistiks-service der BA mit den aktuellsten validen Daten (März 2013) zeigt eine insgesamt leichte Verringerung der Aufstocker. Die abweichende Unterscheidung der Gehaltsgruppen gegenüber Tabelle 6 ist auf die neue Freibetragsregelung (450 Euro seit 1.1.2013) zurückzuführen.

Tabelle 7:

**Aufstocker nach Erwerbseinkommen und anderen Merkmalen** (Stand März 2013)

Merkmale	Insg.	darunter					
		männl.	Anteil	weibl.	Anteil	u. 25 J.	Anteil
erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit	934	383	41%	551	59%	84	9%
davon aus: - abhängiger Erwerbstätigkeit	904	366	40%	538	60%	84	9%
- selbstständiger Erwerbstätigkeit	38	22	58%	16	42%		
Höhe des Brutto-Einkommens aus Erwerbstätigkeit							
bis 450 Euro	400	172	43%	228	57%	44	11%
größer 450 bis 850 Euro	193	75	39%	118	61%	28	15%
größer 850 bis 1200 Euro	166	49	30%	117	70%	9	5%
größer 1200 Euro	145	70	48%	75	52%	3	2%

Ergänzende Leistungen werden in einem deutlichen Übergewicht von Frauen bezogen!  
Über 70% der Aufstocker sind den Langzeitleistungsbeziehern zuzurechnen:

Tabelle 8:

Langzeitleistungsbezieher	Insgesamt	60 Monate und mehr	Anteil an alle (1)
abhängig erw erbstätige AlgII-Bezieher	565	400	71%
Brutto-Einkommen <= 450 Euro	272	196	72%
Brutto-Einkommen > 450 bis <= 850 Euro	121	84	69%
Brutto-Einkommen > 850 Euro	172	120	70%
selbständige erw erbstätige AlgII-Bezieher	16	10	63%

Die folgende statistische Differenzierung der Zielgruppe zeigt, dass unter den Aufstockern vor allem Alleinstehende, Alleinerziehende und Familien (Partner-Bedarfsgemeinschaft mit Kinder) zu finden sind:

Tabelle 9:

Merkmal	erwerbsfähige Leistungsberechtigte insg.	darunter mit zu berücksichtigendem Einkommen aus					
		abhängiger Erwerbstätigkeit und oder Selbstständigk.	darunter aus				
			abhängiger Beschäf.	bis 450 Euro	ü. 450 bis 850 Euro	über 850 Euro	Selbstständigkeit
Insgesamt	3.074	934	904	400	193	311	38
dar. mit Arbeitsvermittlungsstatus arbeitslos/arbeitsuchend *	1.971	686	664	311	144	209	27
davon ohne Hauptschulabschluss	341	113	112	56	22	34	
mit Hauptschulabschluss	756	246	241	121	49	71	7
Mittlere Reife	221	80	77	37	21	19	
Abitur / Fachabitur	237	77	70	46	10	14	7
keine Angabe	416	170	164	51	42	71	7
davon in Single-Bedarfsgemeinschaft (BG)	1.276	319	305	193	65	47	16
Alleinerziehenden-BG	629	234	227	72	64	91	
Partner-BG ohne Kinder	315	88	86	43	16	27	
Partner-BG mit Kindern	747	257	250	76	40	134	11
Sonstige	107	36	36	16	8	12	

\* Arbeitet ein Leistungsberechtigter weniger als 15 h/Woche gilt er weiterhin arbeitslos. Sofern er weiterhin im SGB II-Bezug ist, ist er auf jeden Fall arbeitsuchend, da er grundsätzlich verpflichtet ist, weiter nach einer bedarfsdeckenden Beschäftigung zu suchen.

Deutlich werden hier zwei weitere Besonderheiten:

- Alleinlebende sind deutlich erhöht in der Erwerbsgruppe bis 450 Euro zu finden. Hier ist die Erfahrung, dass aufgrund einer multiplen individuellen Problemlage keine wesentliche Erhöhung der Erwerbstätigkeit zu erwarten ist.
- Familien befinden sich aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten trotz durchschnittlich hohem Einkommen im SGB II-Bezug.

Erlangen liegt im Vergleich des durchschnittlichen anrechenbaren Einkommens gleich nach München an der Spitze in Bayern – eine Folge der hohen Lebenshaltungs- und Mietkosten in Erlangen.

Eine überschlägige Berechnung zeigt, dass z.B. bei Alleinstehenden ein Bruttoeinkommen von rund 1600,-- € zu erzielen ist, um aus dem Bezug zu gelangen. Hinzuverdienstgrenzen und das Mietniveau sind hier bestimmend. Dies limitiert nicht nur die Möglichkeit, Langzeitbezug durch bedarfsdeckende Eingliederung zu verringern, sondern unter Umständen in Einzelfällen die grundsätzliche Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme, wenn diese nicht zum Bezugsende und damit zur „Unabhängigkeit vom Amt“ führt.

### **Fazit**

Die Zahl der in Erlangen wohnenden Menschen, die neben ihrer Haupterwerbstätigkeit noch einen Minijob haben, ist im Zeitraum Juni 2006 bis Juni 2012 prozentual fast 2 ½ mal so stark gestiegen, wie die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (nominal plus 883 versus plus 4.985).

Die Gründe der verstärkten Zunahme der Minijobs sind vielfältig. Konkrete Informationen gibt es jedoch nicht. Nach Auffassung des Wirtschaftsreferates lassen sich nur anhand der Statistik keine Aussagen treffen, inwieweit in Erlangen immer mehr Menschen nicht von ihrem regulären Einkommen leben können.

Die Zahl der Aufstocker ging seit Anfang 2011 etwas zurück. Die Mehrheit der Aufstocker hat keinen Vollzeitjob. Die meisten Aufstocker können aufgrund familiärer Verhältnisse (z. B. Allein-erziehende) oder körperlicher oder/und psychischer Einschränkungen auch keiner Vollzeittätigkeit nachgehen. Auch aus den Daten über die Aufstocker lassen sich keine Rückschlüsse ziehen, inwieweit immer mehr Erlangerinnen und Erlanger nicht von ihrem regulären Einkommen leben können.

### **Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch der SPD-Fraktion vertagt, nachdem die Vertreterin der Agentur für Arbeit nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann. Frau StRin Pfister bittet zu prüfen, ob bis dahin aktualisierte Zahlen und präzisere Angaben im Bereich „Aufstocker“ vorgelegt werden können.

### **Abstimmung:**

vertagt

## **TOP 17**

II/241/2013

### **Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing; Erwerb von Aktien durch die Stadt**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Sitzung des HFPA am 17.07.2013 wurde im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2012 aus dem dazugehörigen Lagebericht des Vorstands zitiert, dass aufgrund des schwierigen Marktumfeldes zu prüfen ist, ob eine Weiterführung der Gesellschaft sinnvoll ist. In der

anschließenden Diskussion regte laut einem Protokollvermerk Herr Stadtrat Winkler an, über den weiteren Bestand der Erlangen AG dem Stadtrat bis Ende des Jahres einen Beschlussvorschlag vorzulegen.

Mit dem Ankauf bzw. der Übernahme weiterer Anteile wird die angestrebte Umstrukturierung der AG erleichtert.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadt liegt ein Angebot der Siemens AG vor, deren Erlangen AG-Aktien (31,85 % des Grundkapitals) zu einem Preis von 1 Euro zu übernehmen. Damit würde die Stadt einen Anteil von 84,85 % halten.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung prüft bis Ende des Jahres ergebnisoffen verschiedene Möglichkeiten hinsichtlich der künftigen Gestaltung der Erlangen AG. Hierbei werden auch verschiedene gesellschaftsrechtliche Modelle untersucht werden. Unabhängig von gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten sollte die Stadt Erlangen versuchen, auch die restlichen Aktien zu erwerben. Alternativ könnte der Erwerb von eigenen Aktien durch die Erlangen AG erfolgen.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt:

1. Die Stadt Erlangen kauft die im Eigentum der Siemens AG befindlichen Aktien der Erlangen AG (31,85 % des Grundkapitals) zu einem Preis von 1 Euro.
2. Die Stadt Erlangen prüft die Möglichkeit, Aktien weiterer Aktionäre zu erwerben. Sie wird diese übernehmen, soweit sie zu einem ähnlichen Preis wie die im Eigentum der Siemens AG befindlichen Aktien überlassen werden.
3. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird ermächtigt, in der Hauptversammlung der Erlangen AG dem Erwerb eigener Anteile durch die Erlangen AG zuzustimmen.
4. Die Verwaltung legt bis Ende 2013 dem HFPA einen Beschlussvorschlag über die künftige Gestaltung der Erlangen AG vor. Dabei ist auch die Möglichkeit einer Liquidation oder einer „Aufschmelzung“ auf die Medical Valley Center GmbH zu prüfen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 18**

**II/240/2013/2**

**Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 129/2013 vom  
23.7.2013 zu TOP 24 der Stadtratssitzung am 25.07.2013  
Personalkostenbudgetierung und Protokollvermerk aus der  
10. Sitzung des Stadtrates hierzu**

**Sachbericht:**

Wie aus beigefügter Tabelle ersichtlich, wurden in den Jahren 2010 bis 2012 Mittel aus den Personalkostenbudgets entsprechend der geltenden Budgetierungsregeln in den dargestellten Sachkostenbudgets verwendet.

Ursache hierfür könnte eine zu geringe Ausstattung der Sachkostenbudgets zur Abarbeitung der Arbeitsprogramme darstellen. Es handelt sich jedoch nur um eine mögliche Begründung. Hieraus die Notwendigkeit zu einer dauerhaften Budgeterhöhung abzuleiten, erscheint keineswegs zwingend.

Weitere mögliche Begründungen zur Verwendung von Mitteln aus den Personalkostenbudgets für Sachaufwendungen:

- Bei lang andauernden Erkrankungen von Tarifbeschäftigten erhalten die Budgets Personalkostenerstattungen. Da im Regelfall die Aufgaben nicht verschiebbar sind, finanzieren die Ämter aus diesen Mitteln Leistungsprämien oder die Vergabe von Aufträgen an Dritte, um die Aufgabenerfüllung sicher zu stellen (siehe Amt 20).
- Für die Zweckbestimmung der Budgetrücklagen werden Verwendungsbeschlüsse gefasst. Ergeben sich unterjährig Personalkostenüberschüsse, finanzieren manche Ämter die sich aus den Verwendungsbeschlüssen ergebenden Aufgaben hieraus. Die Budgetrücklage bleibt (teilweise) unangetastet, die Personalkostenüberschüsse unterliegen auf diesem Wege der Mittelverwendung nicht der 70:30-Regelung.
- Die Budgetierungsregeln erlauben die Verwendung von Personalkostenüberschüssen auch für zusätzliche, nicht in den Arbeitsprogrammen dargestellte Aufgaben. Die Möglichkeit zur Finanzierung dieser „Kür“-Leistungen eröffnen erst die Personalkostenerstattungen.
- Aus dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis (siehe Tabelle) wurden hinsichtlich der Budgetübertragung im Einzelfall Schlüsse gezogen. So wurden z. B. die hohen Defizite der Ämter 32 (Mindereinnahmen aus KVÜ) und 44 nicht oder nur teilweise übertragen.
- Eine Budgetaufstockung nach Durchschnittswerten berücksichtigt nicht, dass auf Defizite der Vorjahre im Sachkostenbudget durch eine höhere Mittelausstattung 2012 reagiert sein kann. Ein zusätzlicher Ausgleich würde eine Überkompensation darstellen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt selbstverständlich auch die Neufassung der Personalkostenbudgetierung die Erwirtschaftung von Überschüssen, die in den Sachmittelbudgets verwendet werden können.

Würden Sachkostenbudgets pauschal erhöht, so würde dies den Ämtern einen Sparanreiz nehmen, nämlich durch Ausgabendisziplin oder der Akquirierung von Mehreinnahmen das Budgetdefizit zu verringern. Weiterhin mag die Frage erlaubt sein, wie mit künftigen Budgetüberschüssen zu verfahren ist. Würden bestimmte Sachmittelbudgets aufgestockt, wären konsequenterweise Personalkosteneinsparungen zu 100% einzuziehen. Den Fachbereichen würden hierdurch aber gemäß den Budgetierungsregeln gewollte Dispositionsmöglichkeiten genommen.

Aus Sicht der Kämmerei zeigt sich, dass die Verwendung von Personalmitteln für Sachmittel einer detaillierten Analyse bedürfte, ob die von der Antragstellerin gezogene Schlussfolgerung zutrifft.

Aber auch im Fall einer durchgeführten Analyse könnten damit keine Prognosen abgegeben werden, wie sich die neuen Budgetierungsregeln auswirken.

Die Kämmerei rät von einer pauschalen Erhöhung bestimmter Sachkostenbudgets ab, sondern schlägt vor, die Entwicklung im Zuge der Budgetabrechnung 2014 zu bewerten.

Hinweis: Sollte sich bei Annahme des SPD-Antrages Nr. 129/2013 für die Kämmerei eine Budgetaufstockung ergeben, verzichtet die Kämmerei hierauf im gesamtstädtischen Interesse, da es gilt, unter Beachtung der Haushaltsauflagen 2013 die Haushaltskonsolidierung voranzubringen.

### **Weitere Begründung der Stadtkämmerei aufgrund des im Betreff genannten Protokollvermerks**

Aufgrund des Auftrages aus dem Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Stadtrates zu TOP 24.1 hat die Stadtkämmerei die Besonderheiten der einzelnen Budgets dargestellt, bei denen in den vergangenen drei Jahren Mittel aus dem Personalkostenbudget in das Sachkostenbudget überführt wurden.

Anlage 3 enthält Informationen zu den betreffenden Budgets. In einer erheblichen Anzahl von Fällen wurde im Lauf der Jahre bzw. im Zuge der Budgetverhandlungen 2014 auf Minderausstattungen in den Sachkostenbudgets reagiert. In den verbleibenden Fällen sieht die Kämmerei dennoch von einer Erhöhung der Sachkostenbudgets ab – aus unterschiedlichen Gründen. Vielmehr sollten eventuell notwendige Bereinigungen der Sachkostenbudgets erst im Zuge der Budgetabrechnung 2014 vorgeschlagen/beschlossen werden.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 129/2013 vom 23.7.2013 ist damit bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0



## TOP 19

### Anfragen

#### Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Pfister fragt an, ob die Kostenfreiheit der Eislauffläche ermöglicht werden kann.  
Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass dies für das Jahr 2013 der Fall ist. Für die Folgejahre kann noch keine Aussage getroffen werden.
2. Frau StRin Pfister bittet in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses um einen Bericht über die Entlastung der Leitungsstellen in den Kindertagesstätten.  
Herr Ternes sagt einen Bericht zu.
3. Frau StRin Pfister fragt an, ob es personelle Verstärkungen des Wahlamtes für die Kommunalwahl geben wird, nachdem eine weitere Zunahme bei der Briefwahl zu erwarten ist.  
Die Vorsitzende BMin Aßmus sagt eine Beantwortung durch das Referat III zu.
4. Frau StRin Grille bittet um eine Information, wie die Weiterbildung der Mitarbeiter des Jugendamtes (Arbeit am Kind) gefördert wird.
5. Frau StRin Grille fragt an, wie die Werbeanlagensatzung bei Werbeanlagen in Waldnähe verbessert werden könnte.
6. Frau StRin Grille bittet um einen Bericht über die Entwicklung der Zahlen für die Erziehungshilfen.
7. Herr StR Winkler fragt an, ob die Angelegenheit „Kiosk“ öffentlich bekannt gegeben werden kann.  
Herr Ternes schlägt vor zunächst abzuwarten, inwieweit eine öffentliche Behandlung der Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Bauausschusses erfolgt.
8. Herr StR Winkler fragt an, wer für die Werbung im Bürgeramt zuständig ist. Er hält die Werbung einzelner Kfz-Schilderläden für problematisch.  
Die Vorsitzende BMin Aßmus sagt eine Beantwortung durch das Bürgeramt zu.
9. Herr StR Winkler fragt an, wer für die Überprüfung von Baustelleneinrichtungen zuständig ist. Im Wiesengrund wurde der Weg entlang einer Baustelle für Fußgänger gesperrt, obwohl genügend Platz vorhanden ist.  
Die Vorsitzende BMin Aßmus sagt eine Beantwortung durch das Referat VI zu.

## **Sitzungsende**

am 18.09.2013, 18:50 Uhr

Der / die Vorsitzenden:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

.....  
Bürgermeisterin  
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft:**

**Für die Erlanger Linke:**